

„Cappuccino“ zum Muttertag

Kulmbach – Zu einem Muttertagskonzert lädt die Arbeitsgruppe Kulmbach der Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) ein. Am Sonntag, 9. Mai, präsentiert das Damenorchester „Cappuccino“ ab 14.30 Uhr im Mönchshof-Bräuhaus Evergreens, Kaffeehaus-Musik und Musik der zwanziger und dreißiger Jahre. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Diese kommen in voller Höhe der Arbeit von amnesty international zu Gute. Mit dem Geld soll eine Initiative gegen Müttersterblichkeit in Burkina Faso unterstützt werden. In dem westafrikanischen Land sterben jedes Jahr mehr als 2000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft und der Geburt. Fast alle könnten durch eine bessere Gesundheitsversorgung gerettet werden. Besonders betroffen sind die Frauen, die in ärmstem Verhältnissen leben, den geringsten Bildungsstand haben und in ländlichen Regionen wohnen. Deshalb fordert ai ein ausreichendes Netz von Gesundheitsdiensten, qualifizierte Mitarbeiter für die Geburtshilfe und eine deutliche Senkung der Kosten für eine Geburt. Außerdem sollen Frauen in Burkina Faso ausreichende Informationen über Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Beim Konzert liegen Listen für alle Besucher aus, die diese Anliegen unterstützen wollen. *gy*

„Es geht um die Euro-Stabilität“

INTERVIEW Finanzstaatssekretär Hartmut Koschyk spricht über den Griechenland-Kredit, die Finanznot der Kommunen und die geplante Absenkung bei der Förderung von Photovoltaikanlagen.

Kulmbach – Mit dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, dem Bayreuther Abgeordneten Hartmut Koschyk, konnte der Lions-Club Kulmbach-Plasenburg im Achat-Hotel einen prominenten Gast begrüßen. Der CSU-Politiker stellte sich auch den Fragen der BR.

Herr Koschyk, der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung lehnt die milliardenschwere Finanzhilfe für Griechenland ab. Erklären Sie den Gegnern bitte mal in wenigen Sätzen, warum das Hilfspaket unerlässlich ist?

Koschyk: Wir geben keine Finanzhilfe, sondern einen Kredit. Diesen muss Griechenland mit voraussichtlich fünf Prozent ordentlich verzinsen. Griechenland braucht diesen Kredit, weil die Kapitalmärkte gegen das Land spekulieren. Wir geben den Kredit für die Stabilität unserer europäischen Währung, den Euro, für seine Zukunft und damit in unserem vitalen deutschen Interesse. Aber: Den Kredit gibt's nicht als Blanko-Scheck. Die Bedingung ist, dass Griechenland einen harten Sanierungskurs fährt und den Staatshaushalt schrittweise in Ordnung bringt. Werden Auflagen nicht umgesetzt, drohen deutliche finanzielle Sanktionen.

Finanzminister Schäuble hat erklärt, dass sich die Regierung innenpolitisch angesichts der klammen Haushaltslage der Städte und Gemeinden vorrangig um Kommu-



Hartmut Koschyk, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, im Gespräch mit (von rechts) Präsident Bernd Müller sowie Schatzmeister und Sekretär Gerhard Müller vom Lions-Club. Foto: Alexander Hartmann

nalfinanzien kümmern muss. Wie will man den Kommunen helfen? Die kommunale Situation ist nicht nur Folge der Krise. Das kommunale Finanzsystem weist auch strukturelle Schwächen auf. Wie sonst wäre es zu erklären, dass trotz einer guten kommunalen Finanzsituation in den Jahren 2006 bis 2008 ein enormer Anstieg der Kassenkredite zu verzeichnen war? Angesichts der unübersehbaren Schwächen ist eine grundlegende Befassung mit der Frage der Gemeindefinanzierung erforderlich. Daher hat Finanzminister Schäuble die Einsetzung der Gemeindefinanzkommission vorangebracht. Die Kommission soll noch in diesem Jahr Ergebnisse vorlegen. Es geht um ein verbessertes Einnahmesystem, das

Schwächen der Gewerbesteuer beseitigt, um die Flexibilisierung bei Ausgabenstandards. Und es geht um die Beteiligung der Kommunen bei der Rechtsetzung, also bei der Gesetzgebung des Bundes und bei der EU-Rechtsetzung.

Auch in Oberfranken sind viele Kommunen klamm. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Maßnahmen zu ergreifen, damit Oberfranken im Wettbewerb der Regionen nicht weiter abgehängt wird?

Oberfranken hat seine Chance genutzt, von der einstigen Randlage in die Zentrallage Europas zu kommen. Trotz der bestehenden Förderdisparität hat der Regierungsbezirk unheimlich aufgeholt, was man an den immens gestiegenen Exporten

festmachen kann. Dieses Potenzial gilt es weiter auszubauen und innovative Wirtschaftsunternehmen zu gewinnen.

Im Bereich der regenerativen Energien zögern Firmen wie auch private Bauherren mit Investitionen, weil sie nicht wissen, wie Photovoltaik künftig gefördert wird. Wann herrscht Klarheit?

Der Bundestag wird am 6. Mai das Gesetz zur Änderung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes abschließend beraten und damit Klarheit für private Bauherren und Investoren schaffen. Die Koalition hat sich bereits am 22. April auf die Reform der Solarförderung geeinigt. Es bleibt bei der Absenkung der Fördersätze zum 1. Juli, um überzogene Renditen zu Lasten der Stromverbraucher zu beenden. Die

Fördersätze werden bei Dachanlagen um 16 Prozent, bei Freiflächenanlagen um 15 Prozent und bei Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen um elf Prozent abgesenkt. Die Definition der Konversionsflächen wird präzisiert. Es wird klargestellt, dass auch verkehrliche und wohnungsbauliche Konversionsflächen umfasst sind. Bei Ackerflächen bleibt es bei der Regelung des Gesetzentwurfes, dass diese aus der Förderung ausgeschlossen werden. Um Härten für energieintensive Unternehmen, die aus einem BGH-Urteil entstanden sind, zu beseitigen, erhalten die Unternehmen die Möglichkeit, Anträge für die besondere Ausgleichsregelung für 2009 und 2010 rückwirkend bis zum 30. September zu stellen.

Werden großflächige Freilandanlagen, die 2009 wie Pilze aus dem Boden geschossen sind, weiterhin möglich sein?

Freiflächenanlagen auf Ackerflächen werden ab dem 1. Juli nicht mehr gefördert. Allerdings wird der Vertrauensschutz für Freiflächenanlagen ausgeweitet. Anlagen, die zum Termin der ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 25. März im Bundestag bereits einen Bebauungsplan per Satzungsbeschluss vorweisen können, haben bis Ende des Jahres Zeit, den Netzanschluss zu realisieren.

Das Interview führte Alexander Hartmann

- i) Der Anforderung ist ein Verrechnungsscheck beizulegen in Höhe von:
- 1. 60,- €
 - 2. 30,- €
 - 3. 40,- €
 - 4. 40,- €
 - 5. 40,- €
 - 6. 30,- €
- Die Schutzgebühren werden nicht rückerstattet.
- j) Versendung der LV's ab Montag, 26.04.2010
- k) Klinikum Kulmbach, Zimmer E 35 W, Albert-Schweitzer-Str. 10, 95326 Kulmbach
- l) in deutscher Sprache
- m) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- n) Submission:
- 1. 21.05.2010 10.00 Uhr
 - 2. 21.05.2010 10.20 Uhr
 - 3. 21.05.2010 10.40 Uhr
 - 4. 21.05.2010 11.00 Uhr
 - 5. 21.05.2010 11.20 Uhr
 - 6. 21.05.2010 11.40 Uhr
- o) Sicherheitsleistung nach VOB/A § 14
5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung
3 % der Abrechnungssumme für Gewährleistung
- p) Nachweise der Eignung des Bieters nach VOB/A § 3 (1) a-g sind beizufügen
- q) Ablauf der Zuschlagsfrist:
11.06.2010
- r) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nach VOB/A § 21 Abs. 3 zugelassen
- s) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Regierung von Oberfranken,
Vergabekammer Nordbayern, Promenade 27,
91522 Ansbach.
- t) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
Vergabekammer bei der Regierung von Oberfranken,
VOB-Stelle, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth.

HINWEIS

Beratungstermin Barrierefreies Bauen

Die nächste Beratung findet am 5. Mai 2010, von 16.30 – 18.30 Uhr im Zimmer L 106 bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth, Ludwigstraße 20 statt.

Anmeldung bitte über die Bayerische Architektenkammer, Frau Bendl, unter der Telefonnummer 089/139880-31.

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Untersteinach

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostensatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Untersteinach und Gumpersdorf

Vom 13. April 2010

Die Gemeinde Untersteinach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.1981 (GVBl. S. 526, BayRS Nr. 215-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2008 (GVBl. S. 40) folgende Satzung:

– 103 –

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostensatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Untersteinach und Gumpersdorf vom 15.05.2001 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 23 vom 07.06.2001), geändert durch Satzung vom 30.10.2007 (Amtsblätter des Landkreises Kulmbach Nr. 45 vom 14.11.2007 und Nr. 46 vom 21.11.2007) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Satzung wird das Verzeichnis der Pauschsätze wie folgt geändert:

- Ziffer „1. Streckenkosten“ Buchstabe b) wird wie folgt geändert
- b) ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 5,77 €,
- Ziffer „2. Ausrückekosten“ Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
- b) ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 75,00 €
- bei Ziffer „4.2 Buchstabe a) und b) wird der Betrag von 11,40 € auf 12,40 € erhöht.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Untersteinach, 13. April 2010
Gemeinde Untersteinach
Bürgermeister
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markt Presseck

Achte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Presseck auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 142, 143 (Teilfl.), 201 (Teilfl.) und 202 Gemarkung Schlackenreuth;
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Mit Bescheid vom 09.04.2010 Az. 410-610/101 Wa/Wa hat das Landratsamt Kulmbach die achte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Markt Presseck im Bereich der Flurnummern 142, 143 (Teilfläche), 201 (Teilfläche) und 202 Gemarkung Schlackenreuth genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die achte Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umwelbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Presseck, Marktplatz 8, 95355 Presseck während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeschadet werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Presseck, 20. April 2010
Markt Presseck
Siegfried Bayer
Erster Bürgermeister